# Aufnahmevertrag in das hvv Großkundenabonnement über die AGA Service GmbH (AGA)

Firma: (Bitte vollständige Bezeichnungen gemäß Handelsregister eintragen.)

	Firmensitz: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					Branche:
2 Kommunikation: (Bitte geben Sie hier alle Ansprechpersonen und deren Vertretung an, die mit dem ProfiTicket befasst sind.)						
	Name (Titel, Vor- und Zuname)	Verantwortlich für A = Abwicklung V = Vertrag	Postanschrif	t (falls abweichend von Punkt 1	)	1. Telefon 2. Telefax 3. E-Mail
						1. 2. 3.
						1. 2. 3.
						1. 2. 3.
3	Mitarbeitendenanzahl (MA) der unter Punkt 1 aufgeführten Firma, davon ProfiTicket-Teilnehmenden (TN) MA: TN:					
4	Wir bestellen ProfiTickets über den Prof (auf anliegenden Bestellschein vermerkt) einen Fahrgeldzuschuss nach den jeweils g mindestens 20 ProfiTickets. Bei Teilnahm	von Ihrem Arbeitgeber (gemäß eltenden Benutzungsbedingungen	Punkt 1 und 5) zusä für ProfiTickets erha	tzlich zum ohnehin geschuldeter Iten. Wir entrichten das monatlich	n Arbeitslohn ne Fahrgeld für	Entrichteter Fahrgeldzuschuss je ProfiTicket und Monat:
5	Teilnahmeberechtigte: (Bitte geben Sie hier die von Punkt 1 abweichenden Firmenstandorte und alle Tochter- oder Konzernfirmen an, deren Mitarbeitenden ProfiTickets erhalten sollen. Prüfen Sie bitte, ob sichergestellt ist, dass die unter Punkt 2 genannten Personen für alle Organisationseinheiten zeichnungsberechtigt sind.)					
	Firmen mit abweichenden Bankverbindungen zu Punkt 6 fügen diesem Vertrag bitte jeweils ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat bei.					
	Firma (falls abweichend von Punkt 1)		Firmensitz (St	raße, Hausnummer, Postleitzah	ıl, Ort)	Anzahl Firmenmitarbeitende/ davon ProfiTicket-Teilnehmende
						1
						1
						1
6	SEPA-Lastschriftmandat: Wir ermächtigen die AGA Service GmbH (Gläubiger-ID-Nr. DE58AGA00000451333), Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der AGA Service GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird uns mit der ersten Rechnung mitgeteilt (P+Kundennummer). Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die AGA Service GmbH soll die abzurechnenden Fahrgelder sowie das Bearbeitungsentgelt monatlich von folgendem Konto einziehen:  Kreditinstitut:  IBAN:					
	Referenzliste: Die ProfiTicket-Referenzliste enthält Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden das hvv ProfiTicket zur Verfügung stellen.  O Einverstanden O Nicht einverstanden Sie kann vom hvv zu Marketingzwecken für das ProfiTicket genutzt werden. Bitte geben Sie an, ob wir Ihr Unternehmen in die Liste aufnehmen dürfen.					
8	Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum ProfiTicket und die Benutzungsbedingungen für ProfiTickets im hvv Großkundenabonnement erhalten und erkennen die Bedingungen an. Wir entrichten das monatliche Bearbeitungsentgelt an den Vertriebspartner für alle ausgegebenen ProfiTickets. Unsere Angaben sind korrekt und vollständig.					
	Datum Unterschr	ft Zeichnungsberechtigte*r zu P	unkt 1 bis 8	Datum	Unterschrift Zeic	hnungsberechtigte*r
Dieser Teil wird vom AGA ausgefüllt.						
Manda	itsreferenz/Kundennummer:	Firmen-ID:		AGA Service GmbH Kurze Mühren 1 20095 Hamburg		
Die Tei sind e	ilnahmevoraussetzungen rfüllt:					
O Ja (	O Nein	 Datum		Unterschrift		
						Stand 01 2022

Teilnahmebeginn: (Monat/Jahr)





# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum ProfiTicket

Präambel
ProfiTickets sind Abonnementsfahrkarten des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv), die Mitarbeitende über ihre Arbeitgeber (Großkunden) im Rahmen eines Großkunden-abonnements (GKA) beziehen können. Mit der Gesamtabwicklung des GKA haben die Verkehrsunternehmen im hvv durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag die S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn), Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg beauftragt und ermächtigt.

Das Vertragsverhältnis zwischen der S-Bahn und den Großkunden wird in GKA Verträgen geregelt, und zwar unter den Voraussetzungen

des Abschnitts 3.5.1 hvv Gemeinschaftstarif in einem Vertrag mit der S-Bahn direkt

- (Direktvertrag) oder des Abschnitts 3.5.2 hvv Gemeinschaftstarif in einem Vertrag, den der ProfiTicket-Vertriebspartner der S-Bahn in deren Vertretung schließt (Aufnahmevertrag).

Maßgeblich für diese Verträge sind der hvv Gemeinschaftstarif, insbesondere Abschnitt 3.5, sowie diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum ProfiTicket" (AGB) in der jeweils geltenden Fassung. Die Bestimmungen des hvv Gemeinschaftstarifs, die das ProfiTicket betreffen, sind in dem auch in digitaler Form bereitgestellten Sonderdruck "Benutzungsbedingungen für ProfiTickets im hvv Großkundenabonnement" (Benutzungsbedingungen) zusammengefasst.

Firmenstammdaten | Auskunftserteilung Mit der Unterzeichnung des GKA Vertrages/Bestellung der ProfiTickets erklären sich die Großkunden bereit,

- wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben über Firma und Beleg-
- wanrheitsgemälse, genäue, aktuelle und vollistrandige Angaben über Firma und Belegschaft zu liefern (Firmenstammdaten) und diese Firmenstammdaten bei Nachbestellung von ProfiTickets zu aktualisieren, damit sie wahrheitsgemäß, genau, aktuell und volliständig bleiben sowie während und nach Auslaufen des Vertrages die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Auskünfte zu erteilen.

Kundenbetreuung | Ansprechperson Vor Inkrafttreten des Vertragsverhältnisses

- benennt die S-Bahn bzw. der ProfiTicket-Vertriebspartner eine für die Kundenbetreuung zuständige Person
- benennt der Großkunde unter seinen Mitarbeitenden eine Ansprechperson, die für die korrekte Umsetzung des GKA Vertrages verantwortlich ist und gegenüber der S-Bahn verbindlich die Vertretungsfunktion des Großkunden wahrnimmt, sowie jeweils eine weitere Person als Stellvertretung. Änderungen sind der S-Bahn, bzw. dem Vertriebspartner schriftlich mitzuteilen.

Die Ansprechperson beim Großkunden erhält einen Onlinezugang zu den für seine Arbeit erforderlichen Hilfs- und Informationsmitteln. Über Änderungen und Aktualisierungen wird der Großkunde umgehend durch die S-Bahn/den ProfiTicket-Vertriebspartner informiert. Nach Absprache mit der S-Bahn/dem ProfiTicket-Vertriebspartner kann eine persönliche Einweisung verabredet werden.

### Versorgung der Großkunden mit ProfiTickets

Nach Unterzeichnung des GKA Vertrages veranlasst die S-Bahn/der ProfiTicket-Vertriebs-partner, dass die bestellten ProfiTickets nach Absprache vorbereitet, dem Großkunden

partner, dass die bestellten Profilickets nach Absprache Vorbereitet, dem Großkunden versandkostenfrei zugestellt und der von ihm benannten Ansprechperson gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt werden. Großkunden mit Direktvertrag und Profilicket-Vertriebspartner erhalten ein Kontingent von Profilickets mit einer einheitlichen Gültigkeit von i. d. R. 12 Monaten, aus dem in aufsteigender lückenloser Reihenfolge ausgegeben wird. Großkunden mit Aufnahmevertrag erhalten namentlich zugeordnete Profilickets aus dem Kontingent des

ProfiTicket-Vertriebspartners.
ProfiTickets können mit einer Lieferfrist von sechs Wochen bei der S-Bahn nachbe stellt werden. Für Großkunden mit Direktvertrag wird die jährliche Nachversorgung mit ProfiTickets nach Abstimmung durch die S-Bahn veranlasst; die Lieferung erfolgt grundsätzlich zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der alten ProfiTickets. Großkunden mit Aufnahmevertrag bestellen die jährliche Nachversorgung mit ProfiTickets nach Abstimmung durch den Vertriebspartner gemäß Bestellschein.

### usgabe von ProfiTickets und Inkasso des Fahrgeldes

## Der Großkunde

- sorgt für die kassensichere Verwahrung der ProfiTickets,
   gibt ProfiTickets an Berechtigte gegen Empfangsbestätigung und Anerkenntnis der Bedingungen aus und überwacht bei der Ausgabe die eigenhändige Unterschrift durch die Karteninhaber/innen.
- nimmt ProfiTickets bei Beendigung der Teilnahme am GKA zurück, informiert die S-Bahn/den ProfiTicket-Vertriebspartner, wenn aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende ihr ProfiTicket nicht zurückgegeben haben, gibt die zur Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens notwendigen Informationen monatlich an die S-Bahn/den ProfiTicket-Vertriebspartner und unterstützt die S-Bahn/den ProfiTicket-Vertriebspartner bei Nachforschungen im Zusammenhang mit gericht-

- lichen Mahnverfahren, tauscht ProfiTickets bei Bedarf, z.B. Namensänderung, um, unterstützt die Überleitung aus dem Einzelabonnement in das Großkundenabonnement, unterstützt Werbemaßnahmen der S-Bahn bei seinen Mitarbeitenden zur Gewinnung neuer Teilnehmenden am Großkundenabonnement, informiert am GKA Teilnehmende über Tarifänderungen unverzüglich nach Bekannt-
- gabe durch die S-Bahn, gibt, wenn der Verlust des ProfiTickets glaubhaft erklärt wurde, zu den üblichen

- Geschäftszeiten Ersatzkarten aus, gibt erforderliche Auskünfte im Zusammenhang mit Fahrkartenkontrollen, veranlasst das monatliche Fahrgeldinkasso vom Gehalt der Teilnehmenden, hält die von den Teilnehmenden einbehaltenen Fahrgelder von seinem eigenen Geschäftsvermögen in geeigneter Weise getrennt und führt dazu ein Sonderkonto, veranlasst Enksteldigt bei Faksetzund im Kroalkolitet der 18 onder konto.
- veranlasst Fahrgeldgutschriften bei Erstattung im Krankheitsfall gemäß Benutzungsbedingungen, übergibt monatlich zum vereinbarten Zeitpunkt alle gesammelten Belege (zurück-
- genommene und ungültige ProfiTickets, Verlusterklärungen mit Nummer der Ersatz-karte, Atteste bei Fahrgelderstattungen) an die S-Bahn/den ProfiTicket-Vertriebspartner.

### Mahnwesen, Aufbewahrung von Unterlagen und Dokumentation

- Maniweseri, Aufbewarrung von unterlagen und bokumentation
   Der Großkunde mit Direktvertrag
   mahnt nicht zurückgegebene ProfiTickets bei Mitarbeitenden an, die aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, weist auf die Konsequenzen der Nichtrückgabe hin, gibt erfolglose Mahnschreiben mit aktueller Adresse und unter Angabe des Geburtsdatums des Mitarbeitenden an die S-Bahn,
- verwahrt Empfangsbestätigungen in aufsteigender Nummernfolge oder alphabetisch sortiert, kontrolliert monatlich den ProfiTicket-Bestand,

- dokumentiert sämtliche Geschäftsvorfälle und den ProfiTicket-Bestand in einem Verwendungsnachweis
- verwendungsnachweis, übergibt monatlich zum vereinbarten Zeitpunkt den Verwendungsnachweis an die S-Bahn und fügt die zurückgenommenen Belege bei, übergibt zum Ende der Gültigkeit der ProfiTickets den Restbestand an ProfiTickets und die Empfangsbestätigungen in aufsteigender Nummernfolge oder alphabetisch sortiert an die S-Bahn zur Archivierung.

Bei Aufnahmeverträgen übernimmt der ProfiTicket-Vertriebspartner die in diesem Absochnitt genannten Aufgaben. Der Großkunde unterstützt ihn dabei nach seinen Möglichkeiten.

### Zahlungsverkehr und Soll-Ist-Vergleich

Der Großkunde veranlasst monatlich zum vereinbarten Zahlungsziel die Überweisung der von den Mitarbeitenden einbehaltenen Fahrgelder in einer Summe. Das Zahlungsziel richtet sich nach dem Termin der Lohn-/Gehaltszahlung und ist spätestens der letzte Werktag des Monats. Die S-Bahn/der ProfiTicket-Vertriebspartner ermittelt monatlich die Sollstellung des

Fahrgeldes anhand der gelieferten ProfiTickets und der eingegangenen Belege sowie der tariflichen Teilnahmevoraussetzungen. Für Direktverträge führt die S-Bahn zum Monatsende einen Soll-Ist-Vergleich durch. Das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs wird in einem Kontrollblatt dokumentiert und bis zum 10. des Folgemonats an den Großkunden gesandt.

Bei Aufnahmeverträgen zieht der ProfiTicket-Vertriebspartner den monatlichen Fahrgeldbetrat beim Großkunden ges

betrag beim Großkunden ein.

EDV-Programm zur Verwaltung des ProfiTickets Für Großkunden mit Direktvertrag stellt die S-Bahn nach Absprache ein EDV-Programm zur Verfügung, das

• die Fahrkartenverwaltung unterstützt und den monatlichen Verwendungsnachweis

- erstellt und
- die personenbezogenen Abrechnungsdaten als EDV-Datei zur Übermittlung per E-Mail an die S-Bahn erzeugt.

Das Programm darf vom Großkunden nur für die Abrechnung von ProfiTickets verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Überlassung ist kostenlos; Programmier-aufwand, z.B. für individuelle Anforderungen an die Schnittstelle zur Gehaltsbuchhaltung oder die Übernahme von Personaldaten, kann von der S-Bahn in Rechnung gestellt

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die erhobenen Daten an die S-Bahn zu überstellen.

Die S-Bahn hat das Recht, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Pflichten zu überprüfen.

### Laufzeit | Kündigung des Vertragsverhältnisses

Lautzeit i Kundigung des Vertragsverhaltnisses
GKA Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können mit einer Frist
von drei Monaten von beiden Partnern zum Ende der Geltungsdauer der überlassenen
oder nach diesen AGB abzunehmenden ProfiTickets gekündigt werden.
Eine außerordentliche fristlose Kündigung durch die S-Bahn ist möglich, wenn

die Voraussetzungen für den Abschluss von Großkundenabonnementverträgen gemäß
Abschnitt 3.5.1 oder 3.5.2 hvv Gemeinschaftstarif nicht oder nicht mehr gegeben sind

- der Termin für die monatliche Weiterleitung des Fahrgeldes wiederholt trotz Mahnung nicht eingehalten wurde oder der Großkunde in Vermögensverfall gerät sowie bei missbräuchlicher Verwendung der überlassenen ProfiTickets durch den Großkunden oder
- bei erheblichen Verstößen gegen die vertraglichen Pflichten.

Bei Tarifänderungen oder wesentlichen Änderungen dieser AGB ist eine außerordentliche Kündigung durch den Großkunden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung bzw. der Änderung dieser AGB innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe durch die S-Bahn möglich; diese Kündigungsmöglichkeit besteht für ProfiTicket-Vertriebs-

partner nicht. Die Kündigung bedarf der Schriftform

Bei Kündigung des Vertrages, gleichviel ob durch den Großkunden oder die S-Bahn bzw. den ProfiTicket-Vertriebspartner, ist der Großkunde verpflichtet, ausgegebene ProfiTickets zum Ende des Vertrages einzuziehen und sie innerhalb von drei Tagen zusammen mit dem PröfiTicket-Bestand, zurückgenommenen Belegen und aufgrund dieses Vertrages erhaltenen weiteren Unterlagen an die S-Bahn zurückzugeben. Außerdem ist eine Liste weiterzureichen mit Vor- und Zunamen, ProfiTicket-Nummer, aktueller Anschrift und Geburtsdatum von Personen, die ihr ProfiTicket nicht zurückgegeben haben.

Haftung I Vertragsverstöße
Die Vertragsversteien haften einander für die sachgerechte und rechtzeitige Erfüllung
der von ihnen für ihren Leistungsanteil übernommenen Verpflichtungen nach Maßgabe
der Benutzungsbedingungen und dieser AGB.
Für den Fall, dass ein Großkunde seiner Verpflichtung zur Beteiligung am Fahrgeld seiner
Mitarbeitenden gemäß Ziffer 3.5.1 b) hvv Gemeinschaftstarif nicht nachkommt, hat
er für jeden Monat, in dem er mit der Zuschusszahlung mehr als einen Monat in Rückstand geraten ist, den Differenzbetrag zwischen dem Preis des ProfiTickets und einer
Vollzeit-Karte im Abo der entsprechenden örtlichen Gültigkeit an die S-Bahn zu zahlen,
unbeschadet seiner Verpflichtung, sich an dem Fahrgeld seiner Mitarbeitenden zu
heteiligen

beteiligen. Gibt der Großkunde ProfiTickets, die nicht abgerechnet wurden, nicht an die S-Bahn zurück, entrichtet er für diese Fahrkarten für den gesamten Geltungszeitraum das Fahrgeld nach.

Datenschutz
Die personenbezogenen Daten aus GKA Verträgen werden von der S-Bahn und den 
ProfiTicket-Vertriebspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ausschließlich 
zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages gespeichert und geschützt. Werden personenbezogene Vertragsdaten im Rahmen der Durchführung des Vertrages an Dritte übermittelt, trägt die S-Bahn bzw. der ProfiTicket-Vertriebspartner dafür Sorge, dass diese Daten ausschließlich dem Vertragszweck entsprechend verarbeitet oder genutzt werden.

Schlussbestimmungen Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben diese AGB im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den gemeinsamen Zielen am nächsten kommt. Gleiches gilt, falls diese AGB eine Regelungslücke aufweisen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

